Einladung zum DR I 2015 – Anlagen

Wann?

Der DR beginnt mit dem Ankommen bis 18:00 im Jugendgästehaus am Hauptbahnhof, wo wir unser Gepäck ablegen können und uns dann gemeinsam auf den Weg zu unserem Tagungsraum in der Theologischen Fakultät aufbrechen werden. Dort werden wir gemeinsam Abendessen und mit den Formalia starten.

Am Sonntag nach dem gemeinsamen Gottesdienstbesuch im Berliner Dom endet die Tagung gegen 12 Uhr.

Wo?

Tagen werden wir in der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Burgstr. 26, 10178 Berlin. Übernachten im Jugendgästehaus Hauptbahnhof, Lehrter Straße 68, 10557 Berlin

Wie?

Wir bitten euch, wann immer möglich, Fahrgemeinschaften zu bilden oder auf den Kauf günstiger Tickets zu achten! Nutzt bitte Sparangebote der Bahn und nutzt eure BahnCard oder schaut euch nach Mitfahrgelegenheiten (www.mitfahrgelegenheit.de oder Alternativen) um. Durch die rechtzeitige Buchung von Fahrkarten sind oft erhebliche Rabatte möglich. So können wir euch weiterhin gewährleisten, dass der komplette DR für euch kostenlos ist. Vom Tagungsablauf abweichende An- und Abreisetermine sprecht ihr zur besseren Planung bitte unbedingt mit dem SprecherInnenRat ab; sie sollten möglichst die Ausnahme bleiben.

Was?

Selbstbestimmung wird heute in all unseren Lebensbereichen großgeschrieben. Und so wird sie auch mehr um mehr Thema, wenn es ums Sterben geht. Sterbehilfe, Suizidbegleitung und selbstbestimmtes Sterben sind Stichworte, bei denen es hoch her geht in der aktuellen Diskussion. Im Gegensatz zur Schweiz, zu den Niederlanden, Belgien und Luxemburg, wo die Sterbehilfe in unterschiedlichen Ausmaßen legal zugelassen ist, gibt es in Deutschland noch kein Gesetz und nur eine Organisation, an die sich Menschen mit dem Wunsch, selbstbestimmt zu sterben, wenden können. Gerade aus theologischer Perspektive stellt sich aber auch die Frage, ob es uns überhaupt zusteht und möglich ist, selbst über den bestmöglichen Zeitpunkt unseres Todes zu bestimmen – und zeigt nicht die Hospizarbeit, dass es auch noch einen anderen Weg gibt?

Mit diesen und weiteren Fragen wollen wir uns mit Vertretern beider Seiten beschäftigen.

Wer?

Torsten Benzin ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender des einzigen Vereins in Deutschland, der sich für Suizidbegleitung einsetzt. Er wird uns über die Arbeit seines Vereins informieren sowie mit uns darüber diskutieren. Andre Zank-Wins ist Pastor in der EKBO und in der Leitung des Diakonie-Hospizes in Lichtenberg. Zum Thema Sterbebegleitung kann er uns also aus einem ganz anderen Blickwinkel aus dem Alltag der Hospizarbeit berichten.

Wie viel?

Unterkunft und Verpflegung sind wie immer vollkommen kostenfrei für euch! Fahrtkostenrückerstattung erhaltet ihr im Rahmen der Übersicht, die ihr auf S. 3 und auf der <u>Homepage</u> findet.

Was noch?

Für den Landeskonvent ist ein Vorschlag für eine neue Satzung erarbeitet worden, der diskutiert und abgestimmt werden soll. Ihr findet ihn als Vorentwurf in den Anlagen zur Tagungseinladung.

Außerdem Formalia, die Berichte der Funktionstragenden und der Ortskonvente der verschiedenen Hochschulorte sowie die Wahlen. Die neu oder wieder zu wählenden Ämter könnt ihr der Tagesordnung entnehmen.

Für euch bietet sich die Gelegenheit, eine Andacht zu gestalten. Meldet Euch dazu bei Interesse bitte bei <u>Sandra</u>. An dieser Stelle möchten wir auch darauf hinweisen, dass der DR immer eine gute und schöne Gelegenheit ist, seine Kommiliton*innen aus der Landeskirche und zukünftigen Kolleg*innen im Pfarramt kennen zu lernen und sich mit ihnen über Studium, Fakultäten, Gott und die Welt auszutauschen.

Zuletzt: Gebt bei der Anmeldung bitte auch eure Handynummer an, damit wir insbesondere am Anreisetag in Kontakt stehen. Wenn ihr noch irgendwelche Fragen habt, meldet euch einfach bei uns!

Tagungsablauf

Uhrzeit	Freitag, 24.04.2015
Bis 18:00	Ankommen im Jugendgästehaus und gemeinsamer Weg zur Theologischen Fakultät
19:00	Abendessen
20:00	Formalia I
ca. 22:30	Ausklang des Tages
Uhrzeit	Samstag, 25.04.2015
08:30	Frühstück
09:30	Andacht
10:00	Kein Tod ist besser als der andere? –Diskussion über Sterbehilfe in Deutschland im Gespräch mit Torsten Benzin und Andre Zank-Wins über Suizidbegleitung
12:30	Mittagessen und Mittagspause
15:00	Formalia II
18:30	Abendessen
20:00	Gemeinsames Abendprogramm
ca. 21:30	Ausklang des Tages
Uhrzeit	Sonntag, 26.04.2015
08:30	Frühstück und Feedback
10:00	gemeinsamer Gottesdienstbesuch
Ca. 12:00	Abreise

Übersicht: Fahrtkostenrückerstattung zum DR

1) Grundsätzliches

- Die Fahrtkosten werden nur gemäß dieser vorliegenden Übersicht erstattet.. Da der DR nur ein begrenztes Budget hat, soll dieses effizient und sinnvoll eingesetzt werden. Ein Rechtsanspruch auf Fahrtkostenrückerstattung besteht nicht; in der Praxis konnten aber allen Teilnehmenden der letzten DRs die Fahrtkosten in voller Höhe erstattet werden. Damit das so bleibt, bitten wir euch auf die folgenden Punkte Acht zu geben:
- Um die Fahrtkosten gerecht und möglichst umfassend zu erstatten, ist der SR auf eure Hilfe angewiesen. Bei unverhältnismäßigem Kostenaufwand¹ behält der SR sich eine begrenzte FKE vor.
- Die Bahnfahrt ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen fast immer vorzuziehen. Abweichungen auf Auto oder Flugzeug sind mit dem SR-Finanzen abzusprechen, wenn FKE in vollem Umfang stattfinden soll.
- Gebt bitte schon bei eurer Anmeldung an, auf welche Art ihr anreist und von wo ihr eure Anreise plant. Wenn wir wissen, wer aus welcher Region Deutschlands anreist, können wir das sinnvoll zur Optimierung der Fahrtkosten, -strecken und Routen ausnutzen
- Es gilt: Je günstiger wir unsere eigene Anreise halten, desto wahrscheinlicher bleibt eine volle Kostenerstattung für alle Teilnehmer!

2) Bahn

- Selbstverständlich nur 2. Klasse fahren und, wo es möglich ist, die Semestertickets nutzen.
- Der SR veröffentlicht rechtzeitig den Termin des nächsten DRs, so dass Sparpreise gebucht werden können. Für längere Strecken wird der IC/ICE-Sparpreis 50 in der Regel voll erstattet, jede Fahrt mit dem Nahverkehr natürlich auch. Aber: Bahncard nicht vergessen!
- Deshalb: Bitte die Anreise rechtzeitig planen und sich schon frühzeitig um Tickets bemühen!

3) Mit dem Auto oder Bus

- Als Alternative zur Bahnfahrt können auch Mitfahrgelegenheiten oder Fernbusse genutzt werden.
- Anreise mit dem Auto nur nach Rücksprache mit dem SR Finanzen, wenn FKE stattfinden soll. Es bleibt zu prüfen, ob eine Autofahrt ökonomischer und ökologischer ist. Wenn mehrere Kommilitonen aus einem bzw. nahegelegenen Studienorten anreisen und eine Fahrgemeinschaft bilden, wird es mit dem Auto aber doch oft günstiger als mit der Bahn. Wir werden euch im Hinblick auf mögliche Fahrgemeinschaften Vorschläge unterbreiten, wenn mehrere Teilnehmer aus einer Region kommen.
- Wer alleine mit dem Auto fährt, bietet seine Fahrt bitte auch als Mitfahrgelegenheit an, um die Kosten zu reduzieren.

4) Die Fahrtkostenrückerstattung – wie geht das konkret?

- Unter <u>www.landeskonventhannover.de</u> findet ihr unter "Formulare und Logos" die jeweiligen Dokumente. Bitte benutzt nur noch die neuen Formulare und gebt anstelle von Kontonummer und Bankleitzahl eure IBAN-Nummer an.
- Den Antrag bitte vollständig und leserlich ausfüllen. Den DR bitte auf folgende Weise angeben: "Fahrt zum DR Zahl/Jahreszahl, Datum, Ort", also z. B.: "Fahrt zum DR I/15, 24.-26.04.15, Leipzig".
- Bitte immer Belege/Kassenzettel beifügen! Der SR erhält das Geld für den DR freundlicherweise von der Landeskirche, die verständlicherweise jedes Jahr unsere Abrechnungen prüft. Auch deshalb müssen die Finanzen transparent gehalten werden.
- Eine Hilfe ist es, wenn ihr die Tickets und Belege schon im dafür vorgesehenen Feld einklebt und den Zettel locht. Sendet diesen bitte an den SR-Finanzen mit der Adresse:

 Andreas Bartholl, Ritterstraße 1a, 37586 Dassel.
- Die FKE ist nur soweit möglich, wie Deckung auf dem Konto ist. Wir bemühen uns um eine möglichst faire Rückerstattung für alle Teilnehmer. Lasst uns eure Fahrtkosten daher bitte bald wissen. Anträge für Fahrtkostenrückerstattung bitte bis spätestens zum 20.12. (Posteingangsstempel) des laufenden Kalenderjahres abschicken, damit sie noch bearbeitet werden können.

5) Sonstiges

 Wer vorher oder nachher noch andere Ziele ansteuert, darf das natürlich gerne tun. Der SR erstattet aber nur die Route Studienort – DR-Tagungsort / DR-Tagungsort – Studienort. Es besteht nur für den direkten Fahrtweg Versicherungsschutz.

- Die entstehenden Kosten werden nicht als Vorschuss erstattet.
- Sollten Fragen offen geblieben sein, wendet euch an: finanzen@landeskonventhannover.de.
 Danke!

¹ Z. B. eine weite Strecke allein im Auto fahren oder zu fünft aus demselben Studienort mit dem ICE statt in einem Auto anreisen.